

**Dokumentation zur
Kalkulation der
Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren
der Stadt Soltau**

2018/2019

1. Öffentliche Einrichtung

Die Stadt Soltau betreibt die Straßenreinigung und den Winterdienst als öffentliche Einrichtung der in der Anlage zur Straßenreinigungsgebührensatzung festgelegten Straßen im Stadtgebiet. Für die Reinigung der Fahrbahn, Gosse und Bushaltestellen ausgewählter Straßen hat die Stadt Soltau die Hamburger Flächen Reinigung (HFR) beauftragt. Daneben besteht zwischen der Stadt Soltau und dem Land Niedersachsen eine Verwaltungsvereinbarung, nach der das Land die Durchführung des Winterdienstes (Räum- und Streudienst) auf den Streckenabschnitten von Bundes- und Landesstraßen innerhalb der geschlossenen Ortslage für die Stadt übernimmt. Die übrigen satzungsgemäßen Leistungen der Straßenreinigung und des Winterdienstes werden von der Stadt Soltau selbst durchgeführt. Hierfür erhebt die Stadt Benutzungsgebühren. Alle übrigen in der Satzung festgehaltenen Pflichten obliegen den Anliegern. Einzelheiten über den Umfang und die Art der Reinigung sind in der Straßenreinigungsverordnung und der Straßenreinigungssatzung der Stadt Soltau festgehalten.

2. Kalkulationsgrundlagen

Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 NKAG¹ i.V.m. § 52 Abs. 3 NStrG² erhebt die Stadt Soltau für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung von den anliegenden Grundstückseigentümern Benutzungsgebühren. Gebührenpflichtig sind demzufolge alle Grundstückseigentümer, die an der gereinigten bzw. geräumten Straße i.S.d. Straßenreinigungsgebührenrechts liegen. Da sich die Leistungen der Straßenreinigung und des Winterdienstes auf unterschiedliche Straßenzüge erstrecken, ist eine getrennte Gebühr für die jeweiligen Leistungen von den anliegenden Grundstückseigentümern zu erheben.

Die Kalkulation erfolgt nach den Grundsätzen des § 5 Abs. 1 NKAG. Dieser sieht u.a. vor, dass das Gebührenaufkommen die Kosten der jeweiligen Einrichtungen decken, aber nicht übersteigen soll. Allerdings ist bei der Straßenreinigung ein Gemeindeanteil bei den Kosten in Abzug zu bringen. Weiterhin sind einige Kostenpositionen nicht gebührenfähig, wie z.B. die Reinigung des Gewerbegebietes Harber-Ost (liegt außerhalb der Stadtgebietes) sowie anteilige Kosten für die Leerung der Papierkörbe (diejenigen außerhalb der gereinigten Bereiche). Daher ist in diesem Gebührenbereich eine Kostendeckung nicht erreichbar.

Die vorliegende Kalkulation umfasst den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2019. Die Kalkulationsperioden werden bei der Stadt Soltau grundsätzlich mit einem turnusmäßigen Zeitraum von zwei Jahren angesetzt.

Die letzte Straßenreinigungsgebührenkalkulation umfasst den Zeitraum vom 01.01.2016 - 31.12.2017. Im April 2017 ist das NKAG, insbesondere auch der § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG, neu gefasst worden. Demnach ist eine Kostenüberdeckung nun

¹ Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz i.d.F. vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. 2017, 121)

² Niedersächsisches Straßengesetz i.d.F. vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. 1980, 359), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02.03.2017 (Nds. GVBl. S. 48)

innerhalb „der auf ihre Feststellung folgenden drei Jahre“ auszugleichen; eine Kostenunterdeckung soll innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden. Die tatsächlichen Kosten für das Jahr 2017 liegen frühestens im Jahr 2018 vollständig vor. Erst dann kann eine Nachkalkulation zur Feststellung einer etwaigen Kostenüber- und -unterdeckung erfolgen. Ein Ausgleich wäre nach § 5 NKAG dann bis zum Jahr 2021 vorzunehmen und kann mit dem nächstfolgenden Kalkulationszeitraum 2020-2021 erfolgen.

Da die Straßenreinigung und der Winterdienst nicht nur Vorteile für die Anlieger, sondern auch für die Allgemeinheit bieten, ist ein Eigenanteil der Gemeinde an den Gesamtkosten in Abzug zu bringen. Nach § 52 Abs. 3 Satz 4 des Nds. Straßengesetz in der Fassung der Änderung vom 02. März 2017 ist dieser Anteil der Allgemeinheit mit 25% gesetzlich festgelegt. Die Intention des Landesgesetzgebers war, die ortsspezifische Ermittlung des Allgemeinanteils mit dem damit einhergehenden Verwaltungsaufwand der Kommunen entfallen zu lassen. Weitere bestimmte Privilegierungstatbestände sind damit nicht abgedeckt. Der gesetzlich festgelegte Betrag von 25 % stellt als Sockelbetrag nur den „Regel-Allgemeinanteil“ dar. Bei der Stadt Soltau deckt dieser Sockelbetrag demzufolge die Reinigung von Straßen mit Durchgangsverkehr und starkem innerörtlichen Verkehr, die Reinigung von Kreuzungsbereichen und die Reinigung von Bushaltestellen ab, während für die Nichtheranziehung von Hinterliegern ein Aufstockungsbetrag festgelegt werden muss. Es wird vorgeschlagen, diesen Betrag um 15 Prozentpunkte zu erhöhen, sodass der Gemeinanteil demzufolge insgesamt 40 % beträgt.

Die Kosten der Reinigung der städtischen Grundstücke werden in der Berechnung von den Gesamtkosten abgezogen.

Daneben sind auch diejenigen Aufwendungen aus der Gebührenkalkulation auszuschließen, die nicht dem Stadtgebiet zuzuordnen sind oder aufgrund besonderer Umstände nicht auf die Allgemeinheit umgelegt werden können. Hierzu gehören die Aufwendungen für die Papierkorbentleerung, Straßenreinigung und Winterdienst für städtische Grundstücke, die Reinigung im Gewerbegebiet Harber-Ost sowie die Reinigung des Wochenmarkts.

Grundlage einer jeden Gebührenkalkulation sind Kosten. Im betriebswirtschaftlichen Sinne versteht man darunter diejenigen wertmäßigen Verbräuche von Einsatzgütern innerhalb einer Periode, die im betriebstypischen Zusammenhang (hier Straßenreinigung und Winterdienst) stehen. Aufwendungen oder Auszahlungen, die sachlich oder zeitlich davon abweichen, stellen insofern keine Kosten dar. Sie werden als neutraler Aufwand³ bezeichnet und nicht in die Gebührenkalkulation einbezogen.

Dagegen gehören zu den ansatzfähigen Kosten gemäß § 5 Abs. 2 Satz 4 NKAG auch die Gemeinkosten einschließlich der anteiligen Kosten für den Hauptverwaltungsbeamten und die Volksvertretung der Kommune. Diese Kosten sind in den kalkulierten Kostensätzen für das Personal des Bauhofes bereits anteilig einbezogen. Ebenso sind Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen, Abschreibungen sowie eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals ansatzfähig.

³ betriebsfremder, periodenfremder oder außerordentlicher Aufwand

Die Basis für die Kalkulation bilden die Kosten und Einsatzstunden für Personal und Fahrzeuge/Maschinen aus den Jahren 2014 – 2016, was den gesetzlichen Vorgaben des § 5 Abs. 2 Satz 2 NKAG entspricht. Die Werte wurden aus der Kosten- und Leistungsrechnung des Bauhofes entnommen. Die Personalkosten setzen sich aus tatsächlichen Arbeitskosten der Mitarbeiter des Bauhofes und einem Gemeinkostenanteil zusammen. Die Bewirtschaftungskosten für die Fahrzeuge (Betriebskosten, Unterhaltung und Versicherung) wurden anhand der Kosten der letzten drei Jahre für die Kalkulationsperiode prognostiziert. Dieser Ansatz entspricht dem Wirklichkeitsmaßstab des § 5 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 Satz 1 NKAG. Aus den Zahlen dieser Jahre wurde ein Mittelwert gebildet und die Kosten anschließend für den Kalkulationszeitraum mit einem Inflationszuschlag in Höhe von jeweils 2 % angesetzt. Bei den Personalkosten wurde für 2018 bereits eine tarifliche Erhöhung von 2,35 % vereinbart und in dieser Höhe berücksichtigt. Für 2019 werden weitere 2 % Erhöhung erwartet.

Unter den „sonstigen Kosten“ wurden Aufwendungen für Dritte berücksichtigt, wie z.B. die Inanspruchnahme der HFR und der Straßenmeistereien, aber auch ggf. anfallende Kosten für die Anmietung weiterer Fahrzeuge und Geräte. Ebenso fallen hierunter die Aufwendungen für die Beseitigung des Straßenkehrichs oder die Kosten für Streugut.

Ansatzfähig sind auch Abschreibungen sowie eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals. Die kalkulatorische Abschreibung ergibt sich aus der Division der Anschaffungskosten durch die Nutzungsdauer. Im vorliegenden Kalkulationszeitraum fallen noch Abschreibungskosten für 15 Fahrzeuge und Anbaugeräte an. Dagegen sind 44 bereits abgeschrieben. Die anteiligen Kosten der Gebäude sind in den pauschalen Personalkostensätzen enthalten.

Die kalkulatorischen Zinsen werden durch die Multiplikation des gemittelten Restbuchwertes eines jeden Anlagegutes mit dem kalkulatorischen Zinssatz berechnet. Da nur noch 15 Fahrzeuge und Anbaugeräte abgeschrieben werden und somit einen Restbuchwert besitzen, fallen kalkulatorische Zinsen auch nur für diese 15 an. Der Zinssatz ergibt sich aus den tatsächlich gezahlten Fremdkapitalzinsen der zur Anschaffung des jeweiligen Fahrzeugs aufgenommenen Kredite, da hierfür kein Eigenkapital aufgewandt wurde. Der Zinssatz für die maßgeblichen Fahrzeuge beträgt durchschnittlich 2,194 %.

3. Kosten- und Leistungsrechnung

Die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) ist ein Instrument des Rechnungswesens, mit dem u.a. laufende und nachträgliche Kalkulationen der Kosten vorgenommen werden. Innerhalb der KLR bedient man sich dabei der Kostenstellenrechnung.

3.1 Kostenstellen

Die Kostenstellen beschreiben den Ort der Kostenentstehung. Dafür werden die Kosten auf Kostenbereiche im Betrieb aufgeteilt. Entsprechend der Art der Verrechnung wird getrennt zwischen Vor- und Endkostenstellen. Vorkostenstellen

sind solche, die für andere Kostenstellen Leistungen erbringen, d.h. selbst nicht direkt am Endprodukt beteiligt sind.

In der vorliegenden Kalkulation sind dies: „Bauhof“, „Verwaltung“ und „Dritte“

Endkostenstellen sind Kostenstellen, deren Kosten direkt auf die Kostenträger verrechnet werden können. In der vorliegenden Kalkulation sind dies die verschiedenen Reinigungsklassen I, II und III.

Die Endkostenstellen ergeben sich aufgrund der unterschiedlichen Leistungen der Straßenreinigung und des Winterdienstes. Sie staffeln sich aufgrund nachfolgenden Leistungsangebots:

Reinigungsklasse I	=	Reinigung 1 x / Woche inkl. Winterdienst
Reinigungsklasse II	=	Reinigung mind. 5 x / Woche inkl. Winterdienst
Reinigungsklasse III	=	Winterdienst

Die Festlegung der gebührenpflichtigen Straßen zur Straßenreinigung erfolgte nach Auswertung des Kehrplans der stadt eigenen Kehrmaschine sowie der Kehrstrecken der Fremdfirma. Die Festlegung der Straßenzüge, die mit einer Winterdienstgebühr belegt werden, erfolgte anhand eines festen Einsatzplanes⁴. Hier sind explizit die Straßen festgelegt, die bei Schneefall mit erster Priorität durch die städtischen Fahrzeuge geräumt und gestreut werden sollen.

3.2 gebührenfähige Kosten

Die für die Jahre 2018 – 2019 voraussichtlich anfallenden, umlagefähigen Kosten belaufen sich auf insgesamt **100.667,96 €**.

3.3 innerbetriebliche Leistungsverrechnungen

Mit den unterschiedlichen Verteilungsmaßstäben soll der unterschiedlichen Reinigungsintensität, Länge und Umfang der Straßen Rechnung getragen werden.

- a) Die auf der Vorkostenstelle „Bauhof“ angefallenen Kosten für die Straßenreinigung i.H.v. **37.743,32 €** werden anhand der tatsächlichen Inanspruchnahme auf die unterschiedlichen Reinigungsklassen verteilt. Dabei wurde als Verteilungsmaßstab für die Kosten der Papierkorbleerung die Anzahl der vorhandenen Papierkörbe in der entsprechenden Straße gewählt. Die übrigen Kosten wurden unter Beachtung der tatsächlichen Reinigung durch den Bauhof (reinigungsklasse II) und der Fremdfirma (Reinigungsklasse I) verteilt. Im Ergebnis entfallen auf:

Reinigungsklasse I = 3.960,48 € für Papierkorbleerung

⁴ Dienstanweisung über die Beseitigung von Schnee und Eis und Durchführung des Straßenwinterdienstes in der Stadt Soltau

Reinigungsklasse II	=	8.609,74 € für Papierkorbleerung
	=	25.173,09 € für Straßenreinigung

- b) Die in der Vorkostenstelle „Bauhof“ angefallenen Kosten für den Winterdienst i.H.v. **4.914,48 €** werden nach der tatsächlichen Inanspruchnahme auf die unterschiedlichen Reinigungsklassen verteilt. Dabei wurden die Kosten der einzelnen Fahrzeuge und des Einsatzpersonals anhand der Einsatzpläne den Reinigungsklassen zugewiesen. Im Ergebnis entfallen auf:

Reinigungsklasse I	=	657,90 €
Reinigungsklasse II	=	2.337,63 €
Reinigungsklasse III	=	1.918,94 €

- c) Die Kosten der „allgemeinen Verwaltung“ für Straßenreinigung und Winterdienst werden - mit Ausnahme der städtischen Grundstücke - nach der Anzahl der Gebührenpflichtigen in den Straßen auf die unterschiedlichen Reinigungsklassen verteilt. Es wird angenommen, dass der Verwaltungsaufwand (und damit die Verwaltungskosten) umso höher ausfällt, je mehr Gebührenpflichtige an der jeweiligen Straße liegen.

Folglich verteilen sich die Verwaltungskosten der Straßenreinigung i.H.v. **5.908,96 €** auf:

Reinigungsklasse I	=	2.319,14 €
Reinigungsklasse II	=	3.589,81 €

Die Verwaltungskosten des Winterdienstes i.H.v. **732,39 €** entsprechen:

Reinigungsklasse I	=	85,13 €
Reinigungsklasse II	=	398,98 €
Reinigungsklasse III	=	248,29 €

- d) Die interne Leistungsverrechnung für die Kostenstelle „Dritte“ erfolgt nach der tatsächlichen Inanspruchnahme der verschiedenen Leistungen. Soweit die Drittleistungen durch mehrere Reinigungsklassen in Anspruch genommen werden, werden die Kosten anhand der gereinigten Straßenmeter verteilt.

Auf die Straßenreinigung entfallen Kosten i.H.v. **36.547,57 €**, die sich wie folgt aufteilen:

Reinigungsklasse I	=	26.609,93 €
Reinigungsklasse II	=	9.937,64 €

Die durch Dritte entstandenen Kosten des Winterdienstes werden unterschiedlich behandelt. Die Kosten der Anmietung von BGA und Streugut

werden in dem Verhältnis von *gebührenfähigen* Personal- und Bewirtschaftungskosten zu den *gesamten* Personal- und Bewirtschaftungskosten verteilt. Die Verteilung der sonstigen Kosten erfolgt anhand der tatsächlichen Inanspruchnahme durch diese Straßen.

Auf den Winterdienst entfallen Kosten i.H.v. **14.821,25 €**, die sich wie folgt verteilen:

Reinigungsstufe I	=	12.134,90 €
Reinigungsstufe II	=	307,01 €
Reinigungsstufe III	=	2.379,34 €

4. Gebührenberechnung

Innerhalb des Betrachtungszeitraums ergeben sich gebührenfähige Gesamtkosten in Höhe von **100.667,96 €**. Diese teilen sich wie folgt auf:

Reinigungsstufe I	=	45.767,48 €
Reinigungsstufe II	=	50.353,90 €
Reinigungsstufe III	=	4.546,57 €

Die Straßenreinigungsgebühren bestehen aus Gebührenanteilen für Straßenreinigung und Anteilen für den Winterdienst. Sie werden je qm Grundstücksfläche berechnet. Die maßgeblichen Grundstücksflächen an den gebührenpflichtigen Straßen wurden intern mittels Katasterprogramms ermittelt.

Nach Aufteilung der Kosten auf die unterschiedlichen Reinigungsstufen aufgrund der jeweils zugrunde gelegten Grundstücksflächen ergeben sich nachfolgende Gebührenobergrenzen:

	Reinigungsstufe I	Reinigungsstufe II	Reinigungsstufe III
Straßenreinigung	0,0277410 €/m ²	0,6637432 €/m ²	0,0000000 €/m ²
Winterdienst	0,0108620 €/m ²	0,0427006 €/m ²	0,0015044 €/m ²
Gebührensatz	0,0386031 €/m²	0,7064438 €/m²	0,0016297 €/m²
Gebührensatz Kalkulation 2016/2017	0,03538 €/m ²	0,62795 €/m ²	0,00160 €/m ²
Veränderung	+ 9,11 %	+ 12,50 %	+ 1,85 %

Der Gebührenanstieg resultiert aus den gestiegenen Kosten gegenüber der letztmaligen Kalkulation 2016/2017, insbesondere aufgrund gesteigener Stundensätze und Anforderungen an die Reinigung. Diese wirken sich insbesondere auf die Reinigungsstufe II aus. Die derzeitige Marktlage ließ darüber hinaus die Kosten für die Fremdfirma um knapp 81 % ansteigen, was sich wiederum auf die Gebührenerhöhung der Reinigungsstufe I auswirkt.

Einzelheiten der Berechnung ergeben sich aus den Anlagen.

Primärkostenverteilung												
Kostenart	Kostenstelle	Vorkostenstellen						Endkostenstellen				
		Allgemeine Kostenstelle						Hauptkostenstellen				
		Bauhof		Verwaltung		Dritte		Reinigungs-kategorie I		Reinigungs-kategorie II		Reinigungs-kategorie III
fix	variabel	fix	variabel	fix	variabel	fix	variabel	fix	variabel	fix	variabel	
Personalkosten												
- Löhne und Gehälter	128.689,19 €		128.689,19 €									
- Gemeinkosten amtsintern	10.750,57 €		10.750,57 €									
- Gemeinkosten verwaltungsintern	29.847,58 €		29.847,58 €									
- sonstige Personalkosten	7.847,46 €		7.847,46 €									
Summe Personalkosten	177.134,81 €		177.134,81 €									
Bewirtschaftungskosten der Fahrzeuge												
- Unterhaltungskosten	14.171,70 €		14.171,70 €									
- Betriebskosten	9.157,17 €		9.157,17 €									
- Versicherungen	1.486,32 €		1.486,32 €									
Summe Bewirtschaftungskosten	24.815,19 €		24.815,19 €									
sonstige Kosten												
- Abfallbeseitigung der Fremdfirma	14.666,67 €		14.666,67 €									
- Entsorgung Straßengeräte & Ersatz BGA	23.333,33 €		23.333,33 €									
- Straßenreinigung durch Fremdfirma	30.000,00 €		30.000,00 €									
- Miete BGA	2.084,40 €		2.084,40 €									
- Kosten Streugut	4.574,11 €		4.574,11 €									
- Kosten Winterdienstdurchführung Dritter	19.000,00 €		19.000,00 €									
Summe sonstige Kosten	93.668,51 €		93.668,51 €									
Summe kalkulatorische Kosten	307.364,92 €		307.364,92 €									
kalkulatorische Kosten												
- kalkulatorische Abschreibung	10.506,08 €		10.506,08 €									
- kalkulatorische Zinsen	1.250,33 €		1.250,33 €									
Summe kalkulatorische Kosten	11.756,41 €		11.756,41 €									
Primärkosten	307.364,92 €		307.364,92 €									

Sekundärkostenverteilung														
ILV Bauhof	13.242,73 €	170.616,09 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	332,65 €	4.285,74 €	2.601,63 €	33.518,83 €	138,22 €	1.780,73 €
Zwischensumme	10.170,23 €	131.030,80 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	332,65 €	4.285,74 €	2.601,63 €	33.518,83 €	138,22 €	1.780,73 €
ILV Verwaltung									0,00 €	29.847,58 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	248,29 €
Zwischensumme									332,65 €	6.690,01 €	2.601,63 €	37.507,61 €	138,22 €	2.029,02 €
ILV Dritte									44.666,67 €	48.991,84 €	18.477,79 €	4.885,78 €	5.358,88 €	1.244,61 €
Endsumme									20.168,37 €	22.121,32 €	18.810,44 €	28.957,04 €	7.487,41 €	42.868,49 €
Gesamtsumme Sekundärkostenverteilung									46.767,49 €	80.353,90 €	46.767,49 €	80.353,90 €	46.767,49 €	80.353,90 €

Kosten der städtigen Grundstücke zzgl. des Allgemeininteresses

10.170,23 € 131.030,80 € 0,00 € 23.206,23 € 20.168,37 € 22.121,32 €

206.696,96 €

100.667,96 €

ILV Bauhof - 1

Kostenart	IST-Kosten										Mittelwert 2014-2016		2017		2018		2019		Mittelwert 2018/2019
	2014		2015		2016		2017		2018		2019		2018		2019				
	Kosten	Stundenanzahl	Kosten	Stundenanzahl	Kosten	Stundenanzahl	Kosten	Stundenanzahl	Kosten	Stundenanzahl	Kosten	Stundenanzahl	Kosten	Stundenanzahl	Kosten	Stundenanzahl	Kosten	Stundenanzahl	
Reinigung Gewerbegebiet Harber-Ost	19.358,05 €	577,00	17.130,85 €	485,25	18.258,96 €	461,25	18.514,27 €	507,83	18.249,39 €	461,25	5.423,66 €	18.514,27 €	19.051,71 €	5.642,78 €	19.432,74 €	5.755,63 €	19.242,22 €		
Reinigung Wochenmarkt	8.515,62 €	219,50	8.572,82 €	216,00	9.107,25 €	218,25	8.906,53 €	217,67	8.781,90 €	218,25	2.377,85 €	8.906,53 €	9.115,84 €	2.521,37 €	9.298,15 €	2.469,80 €	9.207,00 €		
Reinigung allgemein	152.504,44 €	4.079,75	163.023,38 €	4.284,25	160.905,66 €	3.893,00	161.987,38 €	4.085,57	158.811,16 €	3.893,00	43.694,92 €	161.987,38 €	165.794,09 €	45.397,77 €	169.109,87 €	46.305,73 €	167.452,03 €		
£ Sommerdienst	180.378,11 €	4.876,25	188.727,05 €	4.985,50	188.271,87 €	4.572,50	189.508,19 €	4.811,82	185.792,34 €	4.572,50	51.365,33 €	189.508,19 €	193.961,63 €	53.461,92 €	197.840,87 €	54.531,16 €	195.901,25 €		
- davon insg. städtische Grundstücke	39.226,11 €	1.012,00	37.188,96 €	921,00	35.916,38 €	854,25	38.592,68 €	929,08	37.443,82 €	854,25	9.922,61 €	38.592,68 €	39.090,21 €	10.325,48 €	39.872,03 €	10.529,95 €	39.481,12 €		
- davon Papierkorbentleerung	76.031,92 €	2.092,75	86.679,97 €	2.372,00	85.969,88 €	2.105,50	84.551,80 €	2.190,42	82.839,92 €	2.105,50	23.359,68 €	84.551,80 €	86.538,77 €	24.338,75 €	88.269,54 €	24.825,53 €	87.404,16 €		
Winterdienst	37.313,16 €	999,25	25.995,29 €	601,25	73.133,05 €	1.783,25	45.710,11 €	1.127,92	44.815,83 €	1.783,25	12.046,15 €	45.710,11 €	46.784,30 €	12.532,81 €	47.719,98 €	12.783,47 €	47.252,14 €		
Summe	217.691,27 €	5.875,50	212.722,34 €	5.586,75	261.404,92 €	6.355,75	235.218,30 €	5.939,33	230.606,18 €	6.355,75	63.432,08 €	235.218,30 €	240.745,93 €	65.994,78 €	245.560,85 €	67.314,63 €	243.153,39 €		

verwaltungs- interne Gemeinkosten	Zusammensetzung der Kosten in folgende Bestandteile		
	arrichtliche Gemeinkosten	sonstige Gemeinkosten	Summe der Gemeinkosten
3.511,31 €	1.764,71 €	923,19 €	13.543,02 €
1.506,74 €	542,70 €	396,15 €	6.761,41 €
28.249,49 €	10.174,97 €	7.427,30 €	121.600,28 €
32.267,53 €	11.992,38 €	8.746,63 €	141.904,71 €
6.423,95 €	2.313,79 €	1.688,97 €	29.054,41 €
15.145,18 €	5.455,03 €	3.981,94 €	62.822,02 €
7.798,74 €	2.808,97 €	2.050,43 €	34.594,00 €
41.066,27 €	14.791,35 €	10.797,06 €	176.498,71 €

10,68 €/Std. durchschnittl. aus 2015-2016, lt. Ermittlung Hr. Koldorf kalkuliert Kosten (inkl. 2% Steigerung)

ILV Bauhof - 2

Sekundärkostenverteilung Sommerdienst

Personalkosten	Kosten Sommerdienst	- Papierkorbbleerung	- städt. Grundstücke	- Eigenanteil Gemeinde	Endsumme Sommerdienst
Personal Bauhof	121.600,28 €	49.681,59 €	29.054,41 €	17.145,71 €	25.718,57 €
+ Personal amtsintern	4.314,00 €	2.314,00 €	2.314,00 €	1.418,87 €	2.126,30 €
+ Personal Verwaltung	28.249,49 €	11.977,27 €	6.423,95 €	3.939,30 €	5.008,54 €
+ Personal sonstiges	7.427,30 €	3.149,04 €	1.688,97 €	1.055,71 €	1.553,57 €
Personalkosten ohne Verwaltung	139.202,54 €	57.144,64 €	35.057,17 €	19.600,29 €	29.400,44 €
Bewirtschaftungskosten					
Unterhaltskosten	12.904,75 €	2.546,42 €	4.241,44 €	2.446,76 €	3.670,14 €
Betriebskosten	7.871,59 €	1.553,25 €	2.587,17 €	1.492,47 €	2.238,70 €
Versicherung	1.110,00 €	219,03 €	364,83 €	210,45 €	315,69 €
Bewirtschaftungskosten	21.886,34 €	4.318,70 €	7.193,43 €	4.149,68 €	6.224,52 €
Kalkulatorische Kosten					
kalk. Abschreibung	10.506,08 €	2.144,82 €	5.205,16 €	1.762,04 €	1.893,06 €
kalk. Zinsen	1.250,33 €	255,26 €	619,58 €	150,20 €	225,29 €
Summe sonstige Kosten	11.756,41 €	2.400,08 €	5.825,74 €	1.412,24 €	2.118,35 €
Summe Sommerdienst Bauhof	172.845,29 €	63.863,41 €	46.076,35 €	25.162,21 €	37.743,32 €

Sekundärkostenverteilung Winterdienst

Personalkosten	Kosten Winterdienst	- städt. Grundstücke	- Eigenanteil Gemeinde	Endsumme Winterdienst
Personal Bauhof	7.088,91 €	1.674,28 €	2.165,85 €	3.248,76 €
+ Personal amtsintern	575,61 €	135,95 €	175,86 €	263,79 €
+ Personal Verwaltung	1.589,10 €	377,44 €	499,26 €	732,39 €
+ Personal sonstiges	420,17 €	99,24 €	128,37 €	192,56 €
Personalkosten ohne Verwaltung	8.054,68 €	1.909,46 €	2.470,09 €	3.705,13 €
Bewirtschaftungskosten				
Unterhaltskosten	1.266,95 €	535,74 €	292,48 €	438,73 €
Betriebskosten	1.285,58 €	543,62 €	296,79 €	445,18 €
Versicherung	376,33 €	159,13 €	86,88 €	130,32 €
Bewirtschaftungskosten	2.928,85 €	1.238,48 €	675,15 €	1.014,22 €
kalkulatorische Kosten				
kalk. Abschreibung	1.007,88 €	715,43 €	116,98 €	175,47 €
kalk. Zinsen	112,85 €	80,10 €	13,10 €	19,65 €
Summe sonstige Kosten	1.120,73 €	795,33 €	130,08 €	195,12 €
Summe Winterdienst Bauhof	12.134,27 €	3.943,47 €	3.276,32 €	4.914,48 €

auf den Sommerdienst entfallen somit		
Reinigungs-kategorie I	Reinigungs-kategorie II	Reinigungs-kategorie III
3.162,31 €	22.556,26 €	0,00 €
274,59 €	1.853,71 €	0,00 €
2.319,14 €	3.989,81 €	0,00 €
200,44 €	1.353,13 €	0,00 €
3.637,34 €	25.763,10 €	0,00 €
122,47 €	3.547,67 €	0,00 €
74,70 €	2.163,99 €	0,00 €
10,53 €	305,15 €	0,00 €
207,71 €	6.016,81 €	0,00 €
103,16 €	1.789,90 €	0,00 €
12,28 €	213,02 €	0,00 €
115,43 €	2.002,92 €	0,00 €
3.960,48 €	33.782,33 €	0,00 €

auf den Winterdienst entfallen somit		
Reinigungs-kategorie I	Reinigungs-kategorie II	Reinigungs-kategorie III
377,61 €	1.769,79 €	1.101,38 €
30,66 €	143,70 €	89,43 €
85,19 €	399,98 €	248,29 €
22,38 €	104,90 €	65,28 €
430,65 €	2.018,40 €	1.256,09 €
78,65 €	130,69 €	229,39 €
79,80 €	132,61 €	232,76 €
29,36 €	39,82 €	68,14 €
181,81 €	302,13 €	530,29 €
40,87 €	15,38 €	119,22 €
4,58 €	1,72 €	13,35 €
45,45 €	17,11 €	132,57 €
657,90 €	2.337,63 €	1.918,94 €

Kostenaufteilung	
Reinigungs-kategorie I	Reinigungs-kategorie II
Papierkorbbleerung	3.162,31 €
Straßenreinigung	0,00 €
Papierkorbbleerung	6.874,58 €
Straßenreinigung	15.681,68 €
0,00 €	0,00 €
0,00 €	596,94 €
1.556,77 €	1.982,49 €
0,00 €	435,74 €
0,00 €	917,39 €
3.637,34 €	17.855,84 €
122,47 €	266,24 €
74,70 €	162,40 €
10,53 €	22,90 €
207,71 €	451,54 €
103,16 €	0,00 €
12,28 €	26,69 €
115,43 €	250,94 €
3.960,48 €	8.609,74 €
0,00 €	25.173,09 €

Bemerkung Kostenaufteilung Straßenreinigung:
Die Kostenaufteilung der Kosten des Sommerdienstes erfolgt getrennt nach den Kosten der Papierkorbbleerung und den Kosten zur Reinigung der Straßen. Die Verteilung erfolgte hinsichtlich der Papierkorbbleerung anhand der konkreten Müllmesterstandorte, entnommen aus städtischen Lageplänen. So entfallen lediglich 21 % der Gesamtkosten für die Papierkorbbleerung auf das Abrechnungsgebiet. Auf die Reinigungs-kategorie I entfallen hiervon knapp 32 %, wohingegen die übrigen 68 % auf die Reinigungs-kategorie II entfallen. Die Kosten für die Straßenreinigung können konkret der Reinigungs-kategorie II zugeordnet werden.

Bemerkung Kostenaufteilung Winterdienst:
Die Verteilung der Kosten auf den Winterdienst erfolgt anhand der tatsächlichen Reinigung durch zwei verschiedene Fahrzeug- und Personaleinsätze. Während der Trupp 1 alle Reinigungs-klassen bedient und diese Kosten anhand der Reinigungsmeter der den Reinigungs-klassen zu Grunde liegenden Straßen erfolgt (Reinigungs-kategorie I 8,77 % und Reinigungs-kategorie II 67,94 %) erfolgt die Kostenverteilung für den Trupp 2 lediglich auf die Reinigungs-kategorie II. Kalkulatorische Kosten fallen lediglich für das Fahrzeug John Deere, SO 615, von Trupp 1 an, da dieser in 2015 neu beschafft wurde. Das Fahrzeug von Trupp 2, der M 1204, ist bereits abgeschrieben.

ILV Verwaltung

Die Kosten des Personals der Verwaltung wurden anhand der gebührenpflichtigen Grundstücke auf die verschiedenen Reinigungsklassen aufgeteilt.

Personalkosten Sommerdienst		- Papierkorbbleierung		- städt. Grundstücke		- Eigenanteil Gemeinde		Endsumme Sommerdienst	
Personal Bauhof	121.600,28 €	49.681,59 €	17.145,71 €	29.054,41 €	17.145,71 €	25.718,57 €			
+ Personal amtsintern	10.174,97 €	4.314,00 €	2.313,79 €	2.313,79 €	1.418,87 €	2.128,30 €			
+ Personal Verwaltung	28.249,49 €	11.977,27 €	6.423,95 €	6.423,95 €	3.559,30 €	5.908,96 €			
+ Personal sonstiges	7.427,30 €	3.149,04 €	1.688,97 €	1.688,97 €	1.035,71 €	1.553,57 €			
Personalkosten Verwaltung	28.249,49 €	11.977,27 €	6.423,95 €	6.423,95 €	3.939,30 €	5.908,96 €			

Personalkosten Winterdienst		- städt. Grundstücke		- Eigenanteil Gemeinde		Endsumme Winterdienst	
Personal Bauhof	7.088,91 €	1.674,28 €	2.165,85 €	3.248,78 €			
+ Personal amtsintern	575,61 €	135,95 €	175,86 €	263,79 €			
+ Personal Verwaltung	1.598,10 €	377,44 €	488,26 €	732,39 €			
+ Personal sonstiges	420,17 €	99,24 €	128,37 €	192,56 €			
Personalkosten Verwaltung	1.598,10 €	377,44 €	488,26 €	732,39 €			

auf den Sommerdienst entfallen somit	
Reinigungsklasse I	2.519,14 €
Reinigungsklasse II	3.589,81 €
Reinigungsklasse III	0,00 €
2.319,14 €	3.589,81 €

auf den Winterdienst entfallen somit	
Reinigungsklasse I	85,13 €
Reinigungsklasse II	398,98 €
Reinigungsklasse III	248,29 €
85,13 €	398,98 €

Bemerkung:

Die Kosten der Verwaltung entfallen auf die Mitarbeiter des Rathauses und deren Leistungen im Zusammenhang mit der Straßenreinigung. Da diese überwiegend in der Betreuung der gebührenpflichtigen liegt werden diese Kosten anhand der den Reinigungsklassen zugeordneten Anliegern aufgeteilt. Für den Sommerdienst ergibt sich folgende Aufteilung:

Reinigungsklasse I = 41,36 % Reinigungsklasse II = 58,64 %

Für den Winterdienst ergibt sich nachfolgende Aufteilung:

Trupp I

Reinigungsklasse I = 23,29 % Reinigungsklasse II = 8,77 % Reinigungsklasse III = 67,94 %

Trupp II

Reinigungsklasse II = 100 %

ILV Dritte

Nr.	Bezeichnung	tatsächliche Kosten				kalkulierte Kosten			
		2014	2015	2016	Durchschnitt 14.-16	2017	2018	2019	Durchschnitt 17.-19
429120	sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter ¹	16.500,00 €	16.500,00 €	19.000,00 €	17.333,33 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
424160	Abfallbeseitigung ²	16.600,00 €	18.500,00 €	17.100,00 €	17.400,00 €	7.000,00 €	18.500,00 €	18.500,00 €	18.500,00 €
427190	sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen ³	30.000,00 €	23.000,00 €	29.000,00 €	27.333,33 €	10.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
429120	sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter ⁴	14.000,00 €	22.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €	19.000,00 €	19.000,00 €	19.000,00 €	19.000,00 €
423120	Miete BGA ⁵	6.000,00 €	4.000,00 €	6.000,00 €	5.333,33 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
428120	Aufwendungen für Streugut ⁶	16.500,00 €	11.000,00 €	12.000,00 €	13.166,67 €	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €
	Straßenreinigung	68.000,00 €							
	Winterdienst	37.000,00 €							

Straßenreinigung	68.000,00 €
Winterdienst	37.000,00 €

Sekundärkostenverteilung Straßenreinigung

sonstige Kosten	Kostenhöhe	- städt. Grundstücke	- Eigenanteil Gemeinde	Endsumme
sonstige Aufwendungen Dritter	30.000,00 €	212,77 €	11.914,89 €	17.872,34 €
Abfallbeseitigung	14.666,67 €	104,02 €	5.825,06 €	8.737,59 €
sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	23.333,33 €	6.770,60 €	6.625,09 €	9.937,64 €
Summe sonstige Kosten Sommerdienst	68.000,00 €	7.087,39 €	24.365,05 €	36.547,57 €
sonstige Aufwendungen Dritter	19.000,00 €	134,75 €	7.546,10 €	11.319,15 €
Miete BGA	2.084,40 €	257,22 €	730,87 €	1.096,31 €
Aufwendungen für Streugut	4.574,11 €	564,45 €	1.603,86 €	2.405,79 €
Summe sonstige Kosten Winterdienst	25.658,51 €	956,42 €	9.880,83 €	14.821,25 €

auf die Reinigungsklassen entfallen somit		
Reinigungsklasse I	Reinigungsklasse II	Reinigungsklasse III
17.872,34 €	0,00 €	0,00 €
8.737,59 €	0,00 €	0,00 €
26.609,93 €	9.937,64 €	0,00 €
11.319,15 €	0,00 €	0,00 €
255,37 €	96,11 €	744,84 €
560,38 €	210,91 €	1.634,50 €
12.134,90 €	307,01 €	2.379,34 €

- 1 In den Kosten für sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter ist die vertraglich vereinbarte Straßenreinigung durch eine Drittfirma enthalten, welche ausschließlich in der Reinigungsklasse I stattfindet.
- 2 Die Kosten der Abfallbeseitigung fallen lediglich auf den Straßen der Reinigungsklasse I an, da nur hier die Drittfirma die Reinigung durchführt.
- 3 Die sonstigen besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen umfassen hauptsächlich Kosten, die durch die eigene Kehrmaschine anfällt und werden demzufolge auch nur der Reinigungsklasse II zugeordnet.
- 4

In den für Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter sind Gebühren enthalten, die für den Winterdienst der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen von den jeweiligen Meisterten gezahlt werden. Diese sind ausschließlich den Straßen der Reinigungsklasse I zuzuordnen.

5 Die Mietkosten für BGA entstehen durch die Anmietung von zusätzlichen Radladern für den Winterdienst. Da nicht eindeutig erkennbar ist, welche Straßen hierdurch gereinigt werden, werden die Kosten der Anmietung nur anteilig (Verhältnis Gesamtkosten zu gebührenmäßigen Kosten Winterdienst) berechnet und anschließend anhand der Straßenmeter den einzelnen Reinigungsklassen zugeordnet. Auf die Reinigungsklassen entfallen folgende Prozentzahlen: RK I = 23,29 %, RK II = 8,77 % und RK III = 67,94 %.

- 6 Die Aufwendungen für Streugut werden entsprechend Fußnote 5 verteilt.

Gebührenberechnungen Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühr

- Straßenreinigung	Reinigungs-klasse I (wöchentliche Reinigung + Winterdienst)	Reinigungs-klasse II (tägliche Reinigung + Winterdienst)	Reinigungs-klasse III Winterdienst
Personalkosten	5.956,48 €	29.352,91 €	0,00 €
Betriebskosten	207,71 €	6.016,81 €	0,00 €
sonstige Kosten	26.609,93 €	9.937,64 €	0,00 €
kalkulatorische Kosten	115,43 €	2.002,92 €	0,00 €
Summe	32.889,55 €	47.310,29 €	0,00 €

<i>Kostenträger</i>	1.185.592,00 m ²	71.278,00 m ²	0,00 m ²
---------------------	-----------------------------	--------------------------	---------------------

Gebühreobergrenze Straßenreinigung	2,77410 Cent/m²	66,37432 Cent/m²	0,00000 Cent/m²
---	-----------------------------------	------------------------------------	-----------------------------------

- Winterdienst	Reinigungs-klasse I (wöchentliche Reinigung + Winterdienst)	Reinigungs-klasse II (tägliche Reinigung + Winterdienst)	Reinigungs-klasse III nur Winterdienst
Personalkosten	515,77 €	2.417,37 €	1.504,38 €
Betriebskosten	181,81 €	302,13 €	530,29 €
sonstige Kosten	12.134,90 €	307,01 €	2.379,34 €
kalkulatorische Kosten	45,45 €	17,11 €	132,57 €
Summe	12.877,93 €	3.043,62 €	4.546,57 €

<i>Kostenträger</i>	1.185.592,00 m ²	71.278,00 m ²	3.022.266,00 m ²
---------------------	-----------------------------	--------------------------	-----------------------------

Gebühreobergrenze Winterdienst	1,08620 Cent/m²	4,27006 Cent/m²	0,15044 Cent/m²
---------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Gesamtgebühr	0,03860 €/m²	0,7064438 €/m²	0,00150 €/m²
---------------------	--------------------------------	----------------------------------	--------------------------------

